

Amt Schönberger Land

| | | | |
|--|--|------|-------|
| Beschlussvorlage Stadt Dassow | Vorlage-Nr: VO/7/0003/2014 - Stadtvertreter | | |
| | Status: öffentlich | | |
| | Sachbearbeiter: | | |
| | Datum: 15.10.2014 | | |
| | Telefon: 038828/330-113 | | |
| | E-Mail: c.liss@schoenberger-land.de | | |
| Antrag zur Einführung eines Laubsacks | | | |
| Beratungsfolge | | | |
| 28.10.2014 | Stadtvertretung Dassow | | |
| Abstimmung: | | | |
| | Ja | Nein | Enth. |

Sachverhalt:

Siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Antrag des Stadtvertreters Matzke

SB

FBL

LVB

Antrag zur Einführung eines Laubsacks

Sachverhalt:

Auf Antrag der Ortsteilvertretung Pötenitz beschäftigte sich die Stadtvertretung in der letzten Legislaturperiode mit der Frage, wie eine ordnungsgemäße Entsorgung von Grünschnitt sichergestellt werden kann. Die von der Kreisabfallwirtschaft zur Verfügung gestellten Möglichkeiten, einerseits eine braune Tonne, in die aber sperrigere Grünschnittabfälle schlecht hineinpassen und deren Volumen auch begrenzt ist, andererseits eine Deponie bei Neu Degtow in ca. 25 km Entfernung, reichen nach Feststellung der Ortsteilvertretung nicht aus und führen zu wilden Deponien in der Natur. Denn nicht jeder Gartennutzer hat die Möglichkeit, den Grünschnitt im Frühjahr und Herbst auf seinem Grundstück zu verbrennen.

In Absprache mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises wurde 2014 ein Modellversuch gestartet, jeden 2. Samstag im Monat einen Grünschnitt-Container in Dassow aufzustellen. Der Versuch läuft noch, jedoch wurde er bislang nur zögernd wahrgenommen.

Aus Gesprächen mit den Einwohnern ging schon vor dem Versuch, aber auch während der Versuchsphase hervor, dass eine Laubsackregelung, wie sie z.B. auch in Schwerin üblich ist, eindeutig besser angenommen würde. Dort kann man sich gegen einen Unkostenbeitrag einen Laubsack (oder mehrere, je nach Bedarf) an lokalen Ausgabestellen kaufen, wenn man ihn gerade benötigt, und ihn zum Abholungstermin der braunen Tonne an die Straße stellen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb im Landkreis stand in einem Gespräch, das der Antragsteller zusammen mit dem Amt Schönberger Land im Frühjahr 2014 führte, einer solchen Regelung durchaus positiv gegenüber, vorausgesetzt, dass die für den Laubsack anzufahrenden Orte / Ortsteile ohnehin angefahren werden müssen, weil es in den Orten / Ortsteilen braune Tonnen zu entleeren gibt. Ansonsten würden sich die Fahrten in solche Orte / Ortsteile nicht rechnen. Außerdem müsse der Kreistag eine solche Regelung, vermutlich gegen Ende 2014, noch beschließen.

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Dassow beantragt beim für die Abfallwirtschaft zuständigen Landkreis, ab 2015 eine Laubsack-Abholung, wie sie z.B. in der Landeshauptstadt schon besteht, ergänzend zur braunen Tonne einzuführen. Damit soll insbesondere in den Perioden des Jahres, in denen eine erhöhte Grünabfallmenge anfällt, sowie für sperrigeren Grünschnitt eine bürgernahe Entsorgungsmöglichkeit angeboten werden.
2. Die Laubsäcke sollen an bürgernahen örtlichen Ausgabestellen bei Bedarf gegen einen Unkostenbeitrag zu erwerben sein.
3. Die Laubsack-Abholung soll zumindest in denjenigen Orten / Ortsteilen, die wegen brauner Tonnen ohnehin von Fahrzeugen des Abfallwirtschaftsbetriebs angefahren werden, angeboten werden.